

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Wir verpflichten uns, Ihr Hund im vollen Umfang zu pflegen und zu versorgen sowie bei Verletzungen oder Krankheit den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen inkl. Tiertransport und Nebenkosten werden vom Besitzer selbst getragen.

Wir verpflichten uns, die uns übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber uns über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert (z.B. Spezielles Futter, Allergien, Krankheiten, Verhaltensstörungen etc.).

IMPFUNGEN

Ihr Hund muss jährlich gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft (Kombimpfung) werden. Die Impfungen müssen mindestens 7 Tage vor dem Aufenthalt in der Hundepension verabreicht werden. Das Impfzeugnis/Ausweis muss mitgebracht und während der Dauer des Ferienaufenthaltes in der Hundepension abgegeben werden.

PREISE

Es gelten die bekannten Preise einzusehen unter www.vizslazucht-noiron.ch/hundepension/preise

Preisauflagen erfolgen bei:

Läufige Hündinnen oder nicht vorhandene Stubenreinheit, + 5 Euro zusätzlich pro Tag

Bei Ferienaufhalten ist Vorkasse zu leisten, der Tag der An- und Abreise wird vollumfänglich verrechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich uns unverzüglich zu informieren, wenn er nicht zum vereinbarten Termin zurückkehrt. In Notfällen resp. nicht auftragsgemässer Beendigung des Vertrages verbleibt das Tier gegen nachträgliche Verrechnung der bekannten Tarife automatisch in unserer Betreuung.

ABSAGEN & ANNULATION

Vereinbarte Ferien sind bis spätestens 2 Wochen im Voraus per Mail abzusagen. Bei verspäteten Absagen, unvollständigen oder nicht angetretenen Aufenthalten wird der gesamte Preis verrechnet.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Ferienaufhalten ist 50% Vorkasse zu leisten.

Die Restzahlung erfolgt Bar oder per E-Banking.

HAFTUNG IM SCHADENFALL

Wir haften dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch uns bei Auftragsbefolgung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Sofern wir vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurden, lehnen wir allfällige daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab.

Bei Hundehaltern muss eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein, welche auch die volle Leistung bei Fremdübung garantiert. Der Tiereigentümer verpflichtet sich, alle im Vertrag/Anmeldung angegebenen Daten wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, über sämtliche Unarten seines Tiere, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für durch sein Tier verursachte Schäden. Wir behalten uns das Recht vor, aggressive oder sehr ängstliche Hunde abzulehnen oder mit einem zusätzlichen Kostenaufwand separiert zu betreuen. Wird Ihr Hund 1 Monat nach vereinbartem Termin und zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht abgeholt, sind wir befugt über den Hund zu verfügen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit Unterzeichnung des Formulars „Angaben zum Hund“ bestätigt der Hundebesitzer die AGBs gelesen und akzeptiert zu haben.